



# Institutionelles Schutzkonzept

Gemeinschaft der Gemeinden  
Mönchengladbach-Ost  
Richard-Wagner-Straße 35  
41065 Mönchengladbach

Inhalt

Einleitung .....	3
Analyse der Schutz und Risiko Faktoren .....	4
Die Präventionsfachkraft .....	5
Persönliche Eignung/Personalauswahl.....	5
Erweitertes Führungszeugnis .....	6
Beratungs- und Beschwerdewege .....	7
Kontaktdaten für Beschwerden und Hilfsangebote .....	8
Kontaktdaten Beratungsstellen .....	9
Qualitätsmanagement .....	11
Kontaktdaten der einzelnen Gruppierungen in der GdG Mönchengladbach-Ost.....	11
Aus- und Fortbildung .....	11
Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen .....	12
Verhaltenskodex.....	12
Einleitung .....	12
Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz .....	13
Sprache und Wortwahl .....	14
Angemessenheit von Körperkontakten .....	14
Beachtung der Intimsphäre .....	14
Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken .....	14
Datenschutz .....	15
Verhalten auf Freizeiten und Reisen.....	15
Zulässigkeit von Geschenken.....	16
Erzieherische Maßnahmen.....	16
Weiteres Verfahren .....	16
Abschluss/Inkrafttreten/Nachhaltigkeit.....	17
Unterschriften und Verabschiedung.....	18
Verpflichtungserklärung Verhaltenskodex.....	19

## Einleitung

---

Ziel und Auftrag der Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Bistum Aachen ist, dass Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene sich in allen Bereichen und Einrichtungen unserer Kirche sicher fühlen können. Wir wollen Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entwickeln und leben können.

Viele der in unserer GdG haupt- und nebenberuflichen, sowie ehrenamtlich Tätigen betreuen täglich Menschen aller Altersgruppen und arbeiten intensiv mit ihnen zusammen. Sie tragen eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl und sorgen dafür, dass junge und alte Menschen sichere Lebensräume vorfinden.

Wir wollen gemeinsam mit allen Beteiligten eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens schaffen und die Prävention gegen sexualisierte Gewalt zu einem festen Bestandteil unserer Arbeit machen.

Für die GdG Mönchengladbach-Ost wurde in einem breit angelegten Prozess in unterschiedlichen Gruppierungen und auf Grundlage der Präventionsordnung (Fassung Mai 2022) das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept evaluiert und überarbeitet.

An dieser Bearbeitung waren unter der Leitung von Pfarradministrator Thomas Porwol folgende Personen beteiligt:

- Fr. Heidenfels Präventionsfachkraft GdG MG-Ost / Gemeindeferentin
- Fr. Nopper Mitglied des KV St. Josef / Trägervertreterin Kindertagesstätten im KGV MG-Ost
- Fr. Feldberg Leitung Kindergarten Mondbär in Lürrip / berufenes Mitglied GdG-Rat
- Fr. Barth Verbundleitung KiTa St. Bonifatius + Montessori Kinderhaus St. Hermann-Josef / berufenes Mitglied GdG-Rat

## Analyse der Schutz und Risiko Faktoren

---

Alle Verantwortlichen haben die kontinuierliche Aufgabe, mögliche Risikofaktoren zu identifizieren und Veränderungen in den Gefährdungspotenzialen festzustellen. Dabei geht es um Strukturen, die gelebte Kultur und die Haltung der Mitarbeitenden in einer Einrichtung oder einem Arbeitsfeld. In unserer Überarbeitung, die sich an der Präventionsordnung des Bistums Aachen orientiert, haben wir daher überprüft, ob die Schutzfaktoren bestehen bleiben, ob es noch die gleichen Risikofaktoren gibt oder ob sogar neue hinzugekommen sind. Bei der Überarbeitung wurden alle Gruppen und Altersgruppen berücksichtigt. Untersucht haben wir dabei:

- Fragen zur Personengruppe
- Fragen zu Risiko-Orten
- Fragen zu Anlässen
- Fragen zur Kommunikation
- Fragen zur Transparenz
- Fragen zum Umgang
- Fragen zu Regeln
- Fragen zum Beschwerdesystem
- Fragen zur Intervention

Die Ergebnisse waren Ausgangspunkt für die Evaluation und Weiterentwicklung unseres konkreten Präventionskonzeptes und konkreter Präventionsmaßnahmen.

## Die Präventionsfachkraft

---

Jeder kirchliche Rechtsträger benennt eine Präventionsfachkraft. Für die GdG Mönchengladbach-Ost wurde Frau Monika Heidenfels nach einer Ausbildung beim Bistum Aachen mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe beauftragt.



QR-Code öffnet die Kontaktdaten der Präventionsfachkraft.

Unsere Präventionsfachkraft;

- ist Ansprechpartnerin für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt.
- kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und kann über interne und externe Beratungsstellen informieren.
- unterstützt unseren Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung der Institutionellen und Organisationalen Schutzkonzepte.
- bemüht sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien unseres Rechtsträgers.
- berät uns bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und -Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und trägt Sorge dafür, dass qualifizierte Personen zum Einsatz kommen.

## Persönliche Eignung/Personalauswahl

---

In unsrer GdG und in den dazu gehörigen Einrichtungen werden nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung von Schutzbefohlenen betraut, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die notwendige persönliche Eignung verfügen.

Personen, die wegen strafbarer sexualbezogener Handlungen nach dem Strafgesetzbuch oder dem kirchlichen recht verurteilt sind, werden nicht eingesetzt.

In Vorstellungs- und Erstgesprächen mit Mitarbeiter\*innen und Ehrenamtlichen wird über den Präventionsansatz in unsrer GdG informiert und unsere Position dargelegt. Die Bewerber\*innen werden darauf hingewiesen, dass sie ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, unseren Verhaltenskodex durch Unterschrift anerkennen und eine Grundschulung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt wahrnehmen müssen.

In Bewerbungsgesprächen sowie bei der Auswahl von Ehrenamtlichen und Praktikant\*innen, die Aufgaben in Einrichtungen und Diensten unserer GdG wahrnehmen wollen, überprüfen wir die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Problematik „Nähe/Distanz“ und „sexualisierte Gewalt“. Wir geben schriftliche Informationen mit allen relevanten Punkten an die Hand, die die geltenden Standards beschreiben (Präventionsordnung, die Leitlinien, Verhaltenskodex) und unsere weiteren Vorgaben (Schulung, Erweitertes Führungszeugnis).

Insbesondere Personen mit leitenden, moderierenden oder multiplikatoren Aufgaben sind besonders sensibilisiert für die Prävention sexueller Gewalt. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich an diesen Standards zu orientieren. Aus diesem Grund werden alle Mitarbeiter in diesem Bereich geschult und nehmen alle fünf Jahre an einer entsprechenden Fortbildung zur Auffrischung teil.

Wir halten es für notwendig, dass unser Umgang miteinander immer reflektiert, überprüft und weiterentwickelt wird und Bedingungen geschaffen werden, die das Risiko von sexualisierter Gewalt minimieren.

In regelmäßigen Mitarbeitergesprächen bzw. im jährlichen Zielvereinbarungsgespräch wird gemeinsam überprüft, welche Erfahrungen inzwischen vorliegen und ob Unterstützungsbedarf besteht.

## Erweitertes Führungszeugnis

---

Es besteht die Vorlagepflicht eines Erweiterten Führungszeugnisses für alle, die mit minderjährigen Schutzbefohlenen zu tun haben. Ein neues, aktuelles Erweitertes Führungszeugnis muss alle fünf Jahre vorgelegt werden.

Ob ein Erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss oder nicht, hängt nicht vom Beschäftigungsumfang ab, sondern von Art, Dauer und Intensität (Nah- und Abhängigkeitsbereich) des Kontaktes mit Minderjährigen bzw. erwachsenen Schutzbefohlenen. Grundlage der Entscheidung ist die Einschätzung, wann ein besonderes Vertrauensverhältnis entsteht.

Wir als GdG entscheiden gemäß den gesetzlichen und vertraglichen Bindungen, welche Personen /-gruppen ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Die erstellte Liste wird regelmäßig überprüft.

Dies gilt für Haupt- und Nebenamtliche genauso wie für Ehrenamtliche. Dazu gehören auch Mitarbeitende von externen Kooperationspartner\*innen (z.B. Therapeuten, KiTa Assistenzen etc.).

Mit Einführung der Präventionsordnung sind in unsrer GdG, von allen, die zu diesem Zeitpunkt bei uns arbeiten, ein Erweitertes Führungszeugnis eingefordert worden.

**Bei Neueinstellung oder Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit gilt das Erweiterte Führungszeugnis als Eingangsvoraussetzung. Die Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses wird dokumentiert. Dazu wurde die Verwaltungskordinatorin Ellen Becker bestimmt,** die nach datenschutztechnischen Bedingungen dann aktiv wird, wenn ein Eintrag besteht. Sie sorgt auch dafür, dass nach fünf Jahren ein aktuelles Erweitertes Führungszeugnis vorgelegt wird. Es werden nur sexualrelevante Einträge erhoben. Das Erweiterte Führungszeugnis wird nur dokumentiert und nicht in die Personalakte genommen, sondern dem Mitarbeitenden zurückgegeben.



QR-Code öffnet Kontaktdaten Verwaltungskordinatorin

Zusätzlich zum erweiterten Führungszeugnis wird von Hauptamtlichen und Nebenamtlichen einmalig eine Selbstauskunftserklärung vorgelegt. Mit Unterschrift geht der/diejenige eine Selbstverpflichtung ein, zur umgehenden Mitteilung an den Dienstgeber, wenn ein Verfahren gegen ihn/sie eingeleitet wird oder wenn Vorwürfe gegen ihn/sie erhoben werden.

**Der geltende Verhaltenskodex wird ebenfalls durch Unterschrift anerkannt.**

## Beratungs- und Beschwerdewege

---

Im Rahmen unseres Institutionellen Schutzkonzepts werden klar definierte Beschwerdewege sowie interne und externe Beratungsstellen vorgestellt. Unser Ziel ist es sicherzustellen, dass sämtliche Missstände von allen betroffenen Parteien benannt werden können. Dies betrifft Kinder und Jugendliche, andere Schutzbefohlene, Eltern bzw. Personensorgeberechtigte sowie haupt- und ehrenamtlich Tätige.

Die Möglichkeiten und Verfahren zur Einreichung einer Beschwerde werden von uns transparent kommuniziert, um sicherzustellen, dass sie von allen, einschließlich Kindern und Menschen mit Schwerbehinderung, jederzeit verstanden und genutzt werden können.

Jede eingehende Beschwerde wird dokumentiert und unmittelbar bearbeitet, um eine zeitnahe Rückmeldung zu ermöglichen. Diese Rückmeldung signalisiert den Betroffenen, dass ihre Anliegen ernst genommen werden und unverzüglich Maßnahmen ergriffen werden.

Im Bistum Aachen gibt es dazu einen einheitlichen Handlungsleitfaden. Dieser ist allen Mitarbeitenden unserer GdG jederzeit in Pfarrbüros sowie den Leitungsbüros unserer Kindertagesstätten zugänglich. Darin werden alle erforderlichen Schritte benannt.

Durch entsprechende Schulungen weiß die zuständige Präventionsfachkraft, was zu tun ist, wenn es trotz aller Vorkehrungen und Umsicht zu Vermutung oder Verdacht auf sexualisierte Gewalt in unserer GdG kommt. Sie ist daher die erste Anlaufstelle und wird als Lotse die weiteren Schritte einleiten.



<https://www.bistum-aachen.de/Aufarbeitung/schuetzen-vorbeugen/downloads/>

Auf der Seite des Bistums können alle erforderlichen Dokumente und Leitfäden angeschaut und herunter geladen werden.

## Kontaktdaten für Beschwerden und Hilfsangebote

Name und Kontaktdaten	Um wen geht es?				
	Kinder	Eltern	Team	Prävention	Hilfe
Präventionsfachkraft Monika Heidenfels Richard-Wagner-Str. 35 41065 Mönchengladbach Tel.: 02161/4069461 Monika.heidenfels@bistum-aachen.de	X	X	X	X	X
Kirchengemeindeverband-Ost Pfarrer Thomas Porwol Richard-Wagner-Str. 35 41065 Mönchengladbach Tel.: 02161/3048951 Thomas.porwol@bistum-aachen.de	X	X	X		X
Präventionsbeauftragte Bistum Aachen Mechtild Bölting 0241/452204 0174/2319527			X	X	
Allgemeiner Sozialer Dienst, je nach Zuständigkeitsgebiet <b>02161259559 (Notruf)</b>	X	X	X		X
Zornröschen e.V. Kontakt- und Informationsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Jungen und Mädchen Eickener St. 197 41063 Mönchengladbach 02161/208886	X	X		X	
<b>Feuerwehr Mönchengladbach</b> Tel.: 112	X	X	X		X
<b>Polizei Mönchengladbach</b> Tel.: 110	X	X	X	X	X
Zentrale Meldestelle des Bistums Aachen  <a href="https://sicher-melden.de/whistle/#/mainpage/icm53112/bistum_aachen">https://sicher-melden.de/whistle/#/mainpage/icm53112/bistum_aachen</a>	X	X	X		X



## Kontaktdaten Beratungsstellen

Name und Kontaktdaten der Angebote	Um wen geht es?				
	Kinder	Eltern	Team	Prävention	Hilfe
Frauenberatungsstelle MG <b>Kaldenkirchener Straße 4, 41063 MG 0216123237</b>		X	X	X	X
Zornröschen e.V. <b>Eickener Straße 197, 41063 MG, 02161208886</b>				X	X
Allgemeiner sozialer Dienst, je nach Zuständigkeitsgebiet <b>02161259559 (Notruf)</b>	X	X	X		X
Erziehungsberatungsstelle, <b>Berliner Platz 19, 41061 MG, 021612554331</b>	X	X		X	
AWO, <b>Limitenstraße 64-78, 41236 MG, 0216639967300</b>	X	X		X	
Katholische Beratungsstelle, <b>Betrather Straße 41061 MG, 02161898788</b>	X	X		X	
Hänsel und Gretel <b>(starke Kinderkiste), 072166985659</b>	X			X	
Sina und Tim (Theater), Sachsenring 2 50677 Köln <b>0221312055</b>	X			X	
MKJFGFI Hotline sexueller Missbrauch „Was ist los mit Jarom?“ <b>08002255530</b>	X				X
Kriminalität u. Opferschutz Polizei MG, <b>Vierhausstraße 27, 41236 MG, <a href="http://www.polizei-beratung.de">www.polizei-beratung.de</a></b>				X	X
Beratungsstelle „proFamilia“, <b>Elberfeldstraße 1, 41236 MG, 02166249371</b>	X	X		X	
H.O.M.E., <b><a href="http://www.bit.ly/home-mg">www.bit.ly/home-mg</a></b>	X	X		X	X
Frauenhaus Stadt MG <b>Lindenstraße 71, 41063 MG, 0216115449</b>		X			X
Frauenhaus Rheydt <b>0216616041</b>		X			X
Lets go online, Cybermobbing Über Zornröschen	X			X	
Familienzentrum Villa Sonnenschein, <b>Nikolaus Str.24, 41169 MG, 02161955775</b>	X			X	

## Kontaktdaten der einzelnen Gruppierungen in der GdG Mönchengladbach-Ost

Gruppierung	Ansprechpartner	Kontaktdaten
Kath. Kinderhaus Herz Jesu, Pesch	Sophie Berghoff	02161/42296
Kath. KiTa St. Bonifatius, Hardterbroich	Heike Barth	02161/41613
Kath. KiTa Mondbär, Lürrip	Claudia Feldberg	02161/5765693
Kath. Kita St. Josef, Hermges	Nadine Königs	02161/15810
Kath. KiTa Hand in Hand, Lürrip	Beate Wölki	02161/603082
Montessori Kinderhaus St. Hermann-Josef, Dahl	Heike Barth	02161/10678
St. Apolinaris Schützenbruderschaft, Hardterbroich	Rolf Lutterberg	Kammgarnstraße 41065 Mönchengladbach info@bruderschaft-hardterbroich.de
Schützenbruderschaft Lürrip	Daniel Latzke	Am Lauterkamp 31 41065 Mönchengladbach <a href="mailto:geschaefsstelle@bruderschaft-luerrip.de">geschaefsstelle@bruderschaft-luerrip.de</a>
Katechet*innenteam Firmung	Andrea Nolte	annomg@gmx.de
Katechet*innenteam Erstkommunion	Monika Heidenfels Gemeindereferentin	015154059930 monika.heidenfels@bistum-aachen.de
Kath. Jugend (KJG), Pesch	Katharina Wermes	Katharina.wermes@t-online.de
Willkommenscafe Hardterbroich	Michael Musiol	Handy: 0160 6702480 <a href="mailto:m.musiol@caritas-mg.de">m.musiol@caritas-mg.de</a> .
Willkommenscafe Lürrip	Michael Musiol	Handy: 0160 6702480 <a href="mailto:m.musiol@caritas-mg.de">m.musiol@caritas-mg.de</a>
Marktcafe Lürrip	Udo Gaspers	<a href="mailto:udo.gaspers@web.de">udo.gaspers@web.de</a>
Bücherei Lürrip	Anita Kolf	<a href="mailto:anita.kolf@t-online.de">anita.kolf@t-online.de</a>
Messdiener*innen	Pfr. Thomas Porwol	Thomas.porwol@bistum-aachen.de
Kl. Offene Tür (Jugendeinrichtung) Pesch		ist beantragt
Kinderkirche Hardterbroich	Monika Heidenfels Gemeindereferentin	015154059930 monika.heidenfels@bistum-aachen.de
KG „Alles onger ene Hoot“	Guido Ferfers	01520/1593339 kg@alles-onger-ene-hoot.de
Shalom Chor	Ulrike Lappeßen	<a href="mailto:Ulrike-lappessen@t-online.de">Ulrike-lappessen@t-online.de</a>
Cantica Nova Chor	Annette Schröders	Cantica Nova e. V. Schulstraße 13 41065 Mönchengladbach <a href="mailto:canticanovamgrbl@gmail.com">canticanovamgrbl@gmail.com</a>

**Wechselnde Ansprechpartner\*innen/Kontaktdaten werden der Präventionsfachkraft unverzüglich mitgeteilt!**

## Qualitätsmanagement

---

Das Institutionelle Schutzkonzept mit allen dazu notwendigen Maßnahmen wird nicht einmalig und dauerhaft erstellt. Handelnde Personen wechseln, neue Entwicklungen stellen auch neue Herausforderungen an die Präventionsarbeit.

Die laufende Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes soll in unserer GdG eine Kultur der Achtsamkeit und des Respektes, der Wertschätzung und der Grenzachtung nachhaltig fördern und dauerhaft festlegen.

Bei einem Vorfall von sexualisierter Gewalt in einer Einrichtung der GdG, bei strukturellen Veränderungen, spätestens jedoch alle fünf Jahre wird unser Schutzkonzept überprüft und gegebenenfalls bearbeitet.

Es liegt im Ermessen des jeweiligen Trägers, die Überprüfung häufiger vorzunehmen. Die Gremien haben deshalb entschieden, dass sich die Arbeitsgruppe in zwei Jahren zu einer Prüfung treffen soll. Im Jahr 2026 geht die aktuelle Präventionsfachkraft in Rente, daher soll Pfarrer Porwol frühzeitig Ausschau nach einer neuen Präventionsfachkraft halten, die dann im Jahr 2026 geschult und idealerweise von Frau Heidenfels noch eingearbeitet werden kann.

## Aus- und Fortbildung

---

Grundschulungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt sind für haupt-, neben- und ehrenamtlich Tätige obligatorisch. Die Überprüfung der Gültigkeit dieser Schulungen obliegt der Pfarrleitung und den Beauftragten für Missbrauchsprävention.

Die Dauer der Schulungen (3-12 Stunden) variiert je nach dem Grad des Kontakts einer Person zu Schutzbefohlenen oder ihrer Rolle in leitenden Positionen. Diese Schulungen dienen der Sensibilisierung für das Thema und verdeutlichen die individuelle Verantwortung. Sie vermitteln Fachwissen über sexualisierte Gewalt, zeigen Verfahren im Falle von Verdachtsmomenten auf und bieten Raum zur Reflexion des eigenen Handelns.

Wir informieren unsere Mitarbeiter umfassend über Präventionsmaßnahmen gegen sexualisierte Gewalt und halten sie regelmäßig über Schulungsangebote auf dem Laufenden. Wir gewährleisten, dass alle Mitarbeiter an den entsprechenden Schulungen teilnehmen und dokumentieren dies entsprechend.

Die Schulungen finden spätestens alle fünf Jahre oder bei Bedarf statt, um sicherzustellen, dass die fachlichen und persönlichen Qualifikationen in diesem Bereich angemessen sind, da sich die äußeren Bedingungen kontinuierlich verändern können.

Die Schulung der diözesanen, hauptamtlichen, bischöflichen und pastoralen Mitarbeitenden obliegt dem Bistum Aachen.

Die Schulung der kirchengemeindlichen Mitarbeitenden obliegt dem KGV. Die Aufforderung und Dokumentation wird vom Verwaltungszentrum koordiniert.

Die Ehrenamtler\*innen, die im regelmäßigen und mehrfachen Kontakt mit minderjährigen Schutzbefohlenen stehen, werden von den jeweiligen Verantwortlichen über den Schulungsweg informiert.

Ansprechpartnerin bei entsprechenden Wünschen ist die Präventionsfachkraft.

## Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

---

Jedes Kind hat das grundlegende Recht, gesund und geschützt aufzuwachsen. Diese Verantwortung liegt nicht nur bei den Eltern und Familien, sondern auch bei der Gemeinschaft, in der Kinder aufwachsen, leben und lernen - sei es in Spielgruppen, Kindertagesstätten oder Begegnungscafés. An vielen dieser Orte lernen Kinder auch uns als Teil der Kirche und als Gemeinschaft des Glaubens kennen.

Unser Ziel ist es, Kinder und Jugendliche gezielt in ihrer Wahrnehmung, ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken. Dies beinhaltet einen respektvollen Umgang miteinander sowie die Achtung von Grenzen in der Interaktion. Ebenso legen wir Wert auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien, um ein gesundes Umfeld für die Entwicklung junger Menschen zu schaffen.

**Wir wollen Kinder so stark machen, dass sie auch NEIN sagen können!**

## Verhaltenskodex

---

### Einleitung

---

Der Verhaltenskodex unserer GdG Mönchengladbach-Ost beschreibt Grundhaltungen, die zum eigenverantwortlichen Handeln ermutigen und dafür Orientierung geben. Zu einem Grenzen achtenden Umgang miteinander gehören insbesondere Aussagen zu Achtsamkeit, Wertschätzung, Respekt, Transparenz in Arbeits- und Handlungsabläufen und einer offenen Kommunikationskultur.

Die Erarbeitung des Verhaltenskodex für unsere GdG erfolgte partizipativ. So konnten Sichtweisen und Erfahrungswerte unterschiedlicher Akteure\*innen einfließen.

Durch postalische Befragung wurden alle Gruppierungen mit einbezogen.

Kath. Kinderhaus Herz Jesu, Pesch
Kath. KiTa St. Bonifatius, Hardterbroich
Kath. KiTa Mondbär, Lürrip
Kath. Kita St. Josef, Hermges
Kath. KiTa Hand in Hand, Lürrip
Montessori Kinderhaus St. Hermann-Josef, Dahl
St. Apolinaris Schützenbruderschaft, Hardterbroich
Schützenbruderschaft Lürrip
Katecheten Team
Kath. Jugendgruppe (KJG), Pesch
Willkommenscafe Hardterbroich
Willkommenscafe Lürrip
Marktcafe Lürrip
Bücherei Lürrip
Messdiener*innen
Kl. Offene Tür (Jugendeinrichtung) Pesch
Kinderkirche Hardterbroich
KG „Alles onger ene Hoot“

## Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, seelsorgerischen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie anderen Schutzbefohlenen geht es darum, ein der Rolle adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dies schließt exklusive Freundschaften zu Einzelnen aus, da dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können.

„In der Arbeit mit Schutzbefohlenen bin ich mir meiner Rolle als Vorbild, als Vertrauensperson und meiner Autoritätsstellung bewusst. Ich missbrauche dieses Machtverhältnis nicht, sondern verpflichte mich dazu, meine Machtposition nicht auszunutzen.“

Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen und Schutzbefohlenen Erwachsenen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden. **Einzelgespräche und Übungseinheiten finden nur in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt.** Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Privaträume sind in aller Regel tabu für Einzelgespräche. Wer aus guten Gründen von dieser Regel abweicht, muss dies immer transparent machen. Das bedeutet beispielsweise, zuvor andere Betreuer\*innen oder Kolleg\*innen darüber zu informieren; in begründeten Ausnahmefällen ist dies noch nachträglich möglich.“

## Sprache und Wortwahl

---

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen verletzt und gedemütigt werden. Von daher muss jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter angepassten Umgang geprägt sein.

„Ich passe meine Sprache und meine Wortwahl meiner Rolle an. In keiner Form des Miteinanders verwende ich sexualisierte Sprache. Ebenso dulde ich keine abfälligen Bemerkungen und Bloßstellungen, auch nicht unter Schutzbefohlenen. Bei sprachlichen Grenzverletzungen werde ich meiner Rolle gerecht und schreite ein. Schutzbefohlene nenne ich beim Vornamen. Spitznamen verwende ich nur, wenn der/die das möchte.

Anstößige oder herabwürdigende Kosenamen wie z.B. Schätzchen oder Mäuschen verwende ich nicht.“

## Angemessenheit von Körperkontakten

---

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen und sollen auch nicht grundsätzlich verboten werden. Allerdings müssen sie altersgerecht sein und dürfen das pädagogisch bzw. medizinisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Person vorauszusetzen, d.h. der Wille des Schutzbefohlenen ist ausnahmslos zu respektieren, auch und vor allem die Ablehnung! Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten.

„Mit körperlichen Berührungen gehe ich zurückhaltend um und erlaube sie auch nur, wenn der/die Schutzbefohlene dies auch wünscht oder die Situation es zur Abwehr einer Bedrohung (z.B. Straßenverkehr, tätliche Auseinandersetzung unter Schutzbefohlenen) erfordert. Ebenso schreite ich bei unangemessenem Körperkontakt unter Schutzbefohlenen ein. Mir ist bekannt, dass körperliche Annäherung in Verbindung mit Belohnung oder Bestrafung verboten sind.“

## Beachtung der Intimsphäre

---

„Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das ich in allen Situationen wahren werde. Ich akzeptiere die vorgegebenen klaren Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Schutzbefohlenen, als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen zu achten und zu schützen.“

## Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

---

In der heutigen Zeit ist der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien zu einer alltäglichen Praxis geworden. Um die Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit von entscheidender Bedeutung. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und anderen Materialien sollte im Sinne eines respektvollen Miteinanders sorgfältig erfolgen, wobei pädagogische Sinnhaftigkeit und Altersangemessenheit berücksichtigt werden müssen.

"Ich sensibilisiere Schutzbefohlene für eine verantwortungsvolle Nutzung digitaler Medien und sozialer Netzwerke. Ich nehme aktiv Stellung gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing und greife ein. Mir ist bewusst, dass jegliche Form von pornografischem Inhalt inakzeptabel ist."

## Datenschutz

---

Es gilt die Kirchliche Datenschutzverordnung des Bistums Aachen.



[www.bistum-aachen.de/datenschutzbestimmungen/](http://www.bistum-aachen.de/datenschutzbestimmungen/)

## Verhalten auf Freizeiten und Reisen

---

Freizeiten mit Übernachtung stellen Situationen dar, die besondere Herausforderungen mit sich bringen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie vielfältige Erfahrungen ermöglichen. Gleichzeitig ist es wichtig, dass die Verantwortlichen sich der damit einhergehenden Verantwortung bewusst sind.

„Soweit es meinem Verantwortungsbereich entspricht, werde ich dafür sorgen, dass auf Veranstaltungen und Reisen Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl an Betreuer\*innen begleitet werden, bei gemischtgeschlechtlichen Gruppen soll sich dies auch in der Betreuung widerspiegeln. Schutzbefohlenen und Betreuer\*innen schlafen in getrennten Räumen. Diese sollen nach Möglichkeit geschlechtergetrennt sein. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten werde ich vor der Veranstaltung klären und gegenüber den Erziehungsberechtigten und ggf. der Präventionsfachkraft transparent machen.“

In Schlaf- und Sanitärräumen, Umkleiden und ähnlichen Räumen halte ich mich als Betreuungsperson in aller Regel nicht allein mit Schutzbefohlenen auf. Ausnahmen kläre ich mit der Leitung der Veranstaltung vorher ab. Übernachtungen von Schutzbefohlenen in privaten Räumlichkeiten von mir oder anderen Betreuungspersonen lasse ich in aller Regel nicht stattfinden.

Mir ist bekannt, dass Ausnahmen hiervon der Präventionsfachkraft nach Möglichkeit zuvor begründet bekannt gegeben werden und gegenüber den Erziehungsberechtigten transparent gemacht werden müssen.

Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten beachte ich als deren Privat- bzw. Intimsphäre. Ohne vorheriges Anklopfen betrete ich diese Räume nicht. Ich fotografiere oder filme niemanden in nacktem Zustand, aufreizend oder leicht bekleideter Pose oder gegen seinen Willen. Machen dies Gruppenmitglieder untereinander, schreite ich ein. Mir ist bewusst, dass das Recht am eigenen Bild uneingeschränkt zu beachten ist. Für die dienstliche Bildaufnahme ist die schriftliche Einverständniserklärung (ggf. der Erziehungsberechtigten) unabdingbar. Mutproben gehören nicht in meine Arbeit mit Schutzbefohlenen.“

## Zulässigkeit von Geschenken

---

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder und Jugendliche zu einem selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Schutzbefohlenen zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlichen Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

„Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an Einzelne werde ich - wenn überhaupt – nur in einem geringen Maße vergeben und ohne, dass daran eine Gegenleistung geknüpft ist.“

## Erzieherische Maßnahmen

---

Erzieherische Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und plausibel sind.

„Bei erzieherischen Maßnahmen steht das Wohl des Schutzbefohlenen im Vordergrund. Deswegen Sorge ich dafür, dass Maßnahmen im direkten Zusammenhang mit dem Regelbuch stehen und angemessen sind. Jede Form von Gewalt, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist untersagt und wird auch nicht von mir angewendet.“

Dazu werden in den einzelnen Gruppierungen weitere konkrete Regeln entwickelt bzw. weiterentwickelt.

## Weiteres Verfahren

---

Der Verhaltenskodex wird von jedem Mitarbeitenden in unsrer GdG Mönchengladbach-Ost anerkannt. Dies ist eine verbindliche Voraussetzung für eine Anstellung, Weiterbeschäftigung bzw. Beauftragung zur ehrenamtlichen Tätigkeit. Der jeweilige Rechtsträger in unsrer GdG trägt Sorge dafür, dass die unterzeichnete Verpflichtungserklärung zum Verhaltenskodex dokumentiert und datenschutzkonform verwahrt wird.

Bei Bekanntwerden von Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende führen wir (Präventionsfachkraft, Trägervertreter\*in) Gespräche mit den jeweils Beteiligten. Je nach Ergebnis werden Präventions-Nachschulungen angesetzt, unter Umständen kommt es zu (zeitweisem) Aussetzen der Tätigkeit im Arbeitsbereich oder zum Abbruch der Zusammenarbeit, notfalls auch zur Einleitung eines Verfahrens.

**Unser Verhaltenskodex ist Aufforderung zur ständigen Selbstüberprüfung, er legt Regeln fest, gibt aber auch Sicherheit. Er wird in regelmäßigen Abständen (mindestens alle fünf Jahre) durch ein Gremium aus Haupt- und Ehrenamtler\*innen überprüft, welche durch den Träger für diese Aufgabe zusammengestellt und berufen wird.**



## Abschluss/Inkrafttreten/Nachhaltigkeit

---

Dieses vorliegende Schutzkonzept wird für die GdG Mönchengladbach-Ost mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Es ist gültig bis Mai 2026.

Das Konzept wurde von den Entscheidungsgremien wie folgt verabschiedet und ist nun rechtskräftig.

Kirchenvorstand Lürrip: \_\_\_\_\_

Kirchenvorstand St. Josef: \_\_\_\_\_

GdG Rat MG-Ost: \_\_\_\_\_

KGV-Ost Verbandsrat MG-Ost \_\_\_\_\_

Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzeptes werden bereits umgesetzt bzw. werden, wie angegeben, in den nächsten Wochen in die Praxis übertragen.

Das Konzept wurde der Präventionsbeauftragten des Bistums am \_\_\_\_\_ zugesandt.

Wesentliche Änderungen, die sich im Laufe der zwei Jahre bis zur Wiedervorlage ergeben, werden den Mitgliedern des Kirchenvorstandes mit einer Kennzeichnung der betreffenden Stelle, einer Kennzeichnung der Version und der Hinzufügung des Datums vorgelegt.

Die laufende Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes soll eine Kultur der Achtsamkeit und des Respektes, der Wertschätzung und der Grenzachtung nachhaltig fördern und dauerhaft festigen.

**Dies ist unser Anliegen!**

1. Auflage Mai 2019  
2. Auflage Mai 2024

## Unterschriften und Verabschiedung

---

---

GdG Rat Mönchengladbach-Ost

---

KGV Mönchengladbach-Ost

---

Präventionsfachkraft

---

KGV Trägervertreterin

---

Kirchenvorstand St. Mariä Empfängnis

---

Kirchenvorstand St. Josef

## Verpflichtungserklärung Verhaltenskodex

---

In unsrer GdG bieten wir vielfältige Lebens-, Lern- und Erfahrungsräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen entfalten können und den Glauben bezeugen, erleb- und erfahrbar machen. Diese Räume und Bereiche sollen geschützte Orte sein, an denen alle Menschen angenommen, respektiert und sicher sind.

Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, liegt bei allen haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter\*innen und bei allen ehrenamtlich Tätigen. Sie alle sollen in einem von Achtsamkeit geprägten Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen.

Wir wollen eine „Kultur der Achtsamkeit“ schaffen und jeden Menschen insbesondere Kindern und Jugendlichen sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen schützen. Hierzu bedarf es neben der entsprechenden Haltung jeder und jedes Einzelnen auch vertrauenswürdige Ansprechpartner\*innen, entsprechende Beratungsmöglichkeiten und ggf. schnelle und effiziente Interventionssysteme.

Diese „Kultur der Achtsamkeit“ beinhaltet insbesondere im Umgang mit Kindern und Jugendlichen ein wachsames Wahrnehmen und Hinschauen, ein offenes Ansprechen und einfühlsames, angemessenes und transparentes Handeln. Deshalb verpflichten sich die haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiter\*innen und die ehrenamtlich Tätigen zu folgendem Verhalten:

1.) Meine Arbeit ist geprägt von Respekt und Wertschätzung. Ich achte die Rechte und die Würde der Menschen. Dies gilt insbesondere für die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsenen.

2.) Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen anderer und auch meine eigenen.

3.) Mir ist meine besondere Verantwortung, meine Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich verantwortungsvoll und transparent und nutze Abhängigkeiten nicht aus.

4.) Ich weiß, dass ich bei Grenzverletzungen, sexualisierten Übergriffen oder sexuellem Missbrauch die Ansprechpartner\*innen für unsere GdG (Präventionsfachkraft), für das Bistum Aachen (z.B. Hotline der Präventionsbeauftragten) oder externe Ansprechpartner (wie z.B. Zornröschen, Jugendamt, Polizei, Feuerwehr) direkt anspreche. Ich hole mir bei Bedarf Beratung und Unterstützung. Ich habe die Möglichkeit, über die **zentrale Meldestelle des Bistums Aachen**, anonym ein Vergehen zu melden.

[https://sicher-melden.de/whistle/#/mainpage/icm53112/bistum\\_aachen](https://sicher-melden.de/whistle/#/mainpage/icm53112/bistum_aachen)

5.) Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort oder Tat. Ich beziehe aktiv Stellung dagegen. Bei GdG Mönchengladbach-Ost

Grenzverletzungen, sexualisierten Übergriffen und sexuellem Missbrauch leite ich die mir möglichen, angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen ein.

Ich bin mir überdies bewusst, dass jegliche Form von sexualisierter Gewalt gegenüber Schutzbefohlenen disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.

---

Name (Druckbuchstaben)

Ort, Datum, Unterschrift